



BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung

über die erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. A 22 „Nördlich der Zugspitzstraße“ (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Der Gemeinderat hat am 28. Januar 2025 beschlossen, den Bereich nördlich der Zugspitzstraße und beiderseits der Wettersteinstraße durch einen neuen Bebauungsplan Nr. A 22 „Nördlich der Zugspitzstraße“ zu überplanen.
Hierfür wurde ein Aufstellungsbeschluss für ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch gefasst.

Im beschleunigten Verfahren erfolgt **keine Umweltprüfung. Außerdem wird von der Erstellung eines Umweltberichts, von den Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.**

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Die Entwürfe des Bebauungsplans waren bereits mehrfach veröffentlicht, um die Öffentlichkeit, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der vom Bau- und Umweltausschuss am 11.11.2025 gebilligte Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 11.11.2025 war in der Zeit vom 18.11.2025 bis 10.12.2025 im Internet unter <https://www.neuried.de/bauleitplanverfahren> einsehbar und im Rathaus Neuried ausgelegen.

Der aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen geänderte und vom Bau- und Umweltausschuss am 23.06.2026 gebilligte Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.06.2026 war in der Zeit vom 15.07.2026 bis 07.08.2026 und wiederholt vom 11.08.2026 bis 01.09.2026 im Internet unter <https://www.neuried.de/bauleitplanverfahren> einsehbar und im Rathaus Neuried ausgelegen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Bebauungsplanentwurf im Wesentlichen redaktionell überarbeitet, und darüber hinaus der Geltungsbereich verkleinert. Der geänderte und vom Bau- und Umweltausschuss am 15.09.2026 gebilligte Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 15.09.2026 ist in der Zeit

vom 21.09.2026 bis 05.10.2026

im Internet unter <https://www.neuried.de/bauleitplanverfahren> einsehbar.



BEKANNTMACHUNG

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der für Bebauungsplanauslegungen festgelegten Dienststunden im Rathaus Neuried, Planegger Straße 2, Bauamt zur Einsichtnahme öffentlich aus. Nach Anmeldung (telefonisch unter 089/ 759 01-74 oder per Email unter bauleitplanung@neuried.de) wird Ihnen der Plan auf Wunsch erläutert.

Folgende im Zuge der vorausgegangenen Veröffentlichungen, bzw. der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen und nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Landratsamt München - Fachgebiet Immissionsschutz, staatliches Abfallrecht und Altlasten, vom 11.12.2025
- Landratsamt München – Fachbereich Bauen, vom 12.12.2025
- Landratsamt München - Fachgebiet Grünordnung, vom 15.12.2025
- Landratsamt München – Fachgebiet Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten, vom 21.01.2026
- Auszüge aus der Stellungnahme des Bürger 1, vom 29.11.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen zum vorigen Entwurfsstand vom 23.06.2026 und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden können.

Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse bauleitplanung@neuried.de übermittelt, oder bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Neuried, Hainbuchenring 9-11, 82061 Neuried oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird aufgrund der datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren auf das nebenstehende Musterblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO“ verwiesen.

Neuried, den 17.09.2026

Robert Hrasky
1. Bürgermeister

Angeschlagen: 17.09.2026
Abgenommen: